

Zug, 15. Juni 2022

Frau Ratspräsidentin
Tabea Zimmermann Gibson
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus, Gubelstrasse 22
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : 15.06.2022

Bekanntgabe im GGR : 28.06.2022

CSP.
Faire Politik

Interpellation: Der Zuger Chriesimärt soll erhalten bleiben – darum braucht es eine Sonderregelung betreffend Marktreglement

Mit grossem Engagement hat die IG Chriesi in den vergangenen 15 Jahren die alte Zuger Chriesi-Tradition wieder ins gesellschaftliche Bewusstsein geholt und damit belebt. Dabei hat man auch den 1627 erstmals urkundlich erwähnten Chriesimärt (den somit ältesten Kirschenmarkt der Schweiz) neu vermarktet und vielseitig unterstützt. Zeitweise wurde der Markt, der stets eine überschaubare Grösse hatte, gar ausserkantonale beworben. In den vergangenen Jahren wuchs dabei auch einiges an Frustpotenzial, weil der Markt nicht immer das hielt, was man von ihm erhoffte. Das Angebot und die Nachfrage, resp. die Erwartungen, stimmten nicht immer überein.

Kirschen sind sehr von der Laune der Natur abhängige und sensible Früchte, sie zu produzieren benötigt ein hohes Mass an Sachverständnis. So können gewisse Sorten nur kurzfristig gepflückt werden und müssen dazu noch — je nach vorgängiger Wittersituation — weniger oder stärker aussortiert werden. Besonders die Gewinnung von hochwertigen Tafelkirschen beansprucht bis zum Verkauf an den Konsumenten nicht nur viel Können, sondern auch einiges an Glück. Nicht umsonst haben bereits die Alten in Zug schon festgehalten: „Wenn de Herrgott will, so git's Chriesi!“ — Es liegt oft nicht in der Hand der Chriesibauern, ob die Ernte gut ausfällt oder nicht.

Gerade im letzten Jahrzehnt mussten die Zuger Chriesi-Bauern gehäuft schwierige Jahre mit grossen Ernteaussfällen wegen Frost in der Blütezeit, starken Schauern mit Hagel in der Erntezeit und vor allem wegen massiven Schäden durch die aus Südostasien eingeschleppte Kirschessigfliege beklagen. Besonders die von der IG Chriesi vielgeförderten und das Zuger Ortsbild prägenden Hochstamm-Kirschbäume wurden und werden von diesem inzwischen weit verbreiteten Schädling oftmals arg befallen.

Aufgrund all dieser Tatsachen konnten die behördlichen Mindestbedingungen des Marktreglements, wonach im minimum fünf Stände für die Durchführung des Chriesimärts vorhanden sein müssen, zeitweise nicht eingehalten werden. Der Stadtrat hat im Sinne eines Entgegenkommens für den Sommer 2022 die Mindestanzahl auf vier Stände reduziert. Doch auch diese Grösse wird wohl von den Zuger Chriesiproduzenten nicht immer erreicht werden können. Daher besteht die Befürchtung, dass der Stadtrat dem Chriesimärt bald den Stecker ziehen könnte und dass damit die lange Geschichte des Chriesimärts zu Ende ginge.

Das wäre sehr schade! Sind doch die Zugerinnen und Zuger meist einfach froh, dass sie spontan zum See gehen und dort feine Chriesi kaufen können. Falls dort dann mal nur einer oder zwei Stände stünden oder vorübergehend gar keine Chriesi mehr angeboten würden, wäre das für sie auch nicht weiter tragisch. Anderntags kann man sein Glück ja wieder versuchen. Die Zugerinnen und Zuger sind in der Regel mit der Komplexität der Chriesi-Ernte vertraut und haben Verständnis für ihre Eigenheiten.

Deshalb müsste der Chriesimärt von den Mindestanforderungen des Marktreglements ausgenommen werden. Im Sinne von „ein Chriesi-Stand ist immer noch besser als gar keiner“ könnte der Stadtrat die alte Tradition dieses Angebots aufrechterhalten. Eine ausserkantonale Bewerbung ist nicht nötig, der Chriesimärt stellt vor allem für die einheimische Bevölkerung einen Mehrwert dar.

Wir stellen dem Stadtrat darum folgende Fragen:

- Wäre der Stadtrat bereit für den Erhalt des Chriesimärts die Marktbestimmungen ab 2023 auszusetzen und dadurch den Chriesi-Bauern die Möglichkeit zu geben, unkompliziert auf dem Landsgemeindeplatz ihre Chriesi immer dann anzubieten, wenn sie reif sind und wenn es die Erntesituation ermöglicht?
- Kann sich der Stadtrat vorstellen trotzdem die Marktutensilien (Tische, Sonnenschirme etc.) den Chriesi-Bauern weiterhin zu gleichen Konditionen anzubieten, damit sie diese wie bis anhin eigenhändig auf- und abbauen können?
- Inwiefern gedenkt der Stadtrat in Zukunft seinen Beitrag zur Bewahrung, Bestärkung und Förderung der Zuger Chriesi-Kultur zu leisten?

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung.

Freundliche Grüsse,

Martin Iten
Ignaz Voser